

Die Kampagne geht weiter! - AKTIONSPLAN 2023 Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

Newsletter Nr. 4 - August - September 2023

Bundesweite Aktionstage vom 28. Oktober bis 1. November 2023

Veranstaltungen bitte melden an info@asylblg-abschaffen.de

<https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>

SCHNELL-ÜBERBLICK

1. Die Kampagne geht weiter
2. Angriffe auf Sozialleistungen von Geflüchteten
3. Aktionskalender für das Jahr 2023
4. Wie können wir politischen Druck aufbauen
5. Bundesweite Aktionstage im Oktober-November
6. Nachricht aus dem BMAS
7. Literatur
8. Finanzen

1. Die Kampagne geht weiter

Nächster Online-Termin:

Mittwoch, 06. September 2023, 19.30 - 21.00 Uhr.

Zoom-Link wir noch verschickt

PROTOKOLL:

Im Protokoll vom 5. Juli 2023 wird näher auf die einzelnen Punkte eingegangen. Das Protokoll bitte bei: info@asylblg-abschaffen.de anfordern.

DAUER DER KAMPAGNE AsylBLG-ABSCHAFFEN!

Vom Bundesverfassungsgericht steht noch eine Entscheidung zum AsylBLG aus. Danach wird das AsylBLG erneut im Bundestag diskutiert. Bis dahin wollen wir ein starkes Netzwerk aufbauen.

SCHWERPUNKTTHEMEN

1. Selbstversorgung statt entmündigender „Vollverpflegung“,
2. Gesundheitskarte anstelle diskriminierender Papierkrankenscheine,
3. Privates Wohnen statt Lager,
4. Arbeitsverbote und AsylBLG abschaffen,
5. Arbeitsgelegenheiten in EAen abschaffen,
6. Klagen wegen Leistungskürzungen

2. Angriffe auf die Sozialleistungen von Geflüchteten

-> Belastet aber nicht überlastet - Eine Studie¹²³

„Laut einer bundesdeutschen Befragung von Beratungsstellen

erschwert die (Wohnsitz) Auflage in vielen Fällen die Suche nach einer privaten Wohnung.“ Aber auch andere Faktoren spielen eine Rolle.

- 1 <https://taz.de/Gefuechteten-Aufnahme-in-Kommunen/!5942017/>
- 2 <https://www.fr.de/politik/nicht-alle-kommunen-fuehlen-sich-ueberlastet-92384126.html>
- 3 https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIEN-DIENST_Expertise_Unterbringung_Gefuechtete.pdf

-> Landkreistag von Baden-Württemberg

Kaum zu glauben, einstimmig stimmen Landräte in Baden-Württemberg für eine Resolution „Geflüchtetenaufnahme steuern, begrenzen und auskömmlich finanzieren“.

Sie fordern, dass „die deutschen Sozialleistungen auf ein europaweit harmonisiertes Niveau abgesenkt werden“, dass „neu nach Deutschland kommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ... beziehen“ und „Umsetzungsformate hinausgehende Verpflichtung Schutzsuchender zur Annahme von auch gemeinnütziger Arbeit.“ Die „Standards für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden....“ sollen „überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden“.⁴

Nach MP Kretschmer soll ein Vorschlag erarbeitet werden, „hinter dem sich Bund & Länder versammeln können und zu der auch eine Grundgesetzänderung gehören könnte. Vieles muss geklärt werden, etwa die Höhe von Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in Europa sehr unterschiedlich und für Deutschland klarer Pull-Faktor sind.“⁵ „Wenn Sie das GG ändern wollen, um Sozialleistungen von Flüchtlingen zu kürzen, müssen Sie an die Grundfesten der Verfassung ran: An die Menschenwürde aus Art. 1 und das Sozialstaatsgebot Art. 20 GG.“ so Maximilian Pichl.

-> Für Asylbewerber nur noch Karte statt Cash?

Laut tagesschau vom 13.08.2023: „Hamburg, Hannover und Bayern planen Alternativen bei der Zuteilung des Taschengelds an Asylbewerber. Ein Grund sei der hohe Verwaltungsaufwand bei Barzahlungen. In Pilotverfahren sollen jetzt Bezahlkarten getestet werden.“⁶

-> Schreiben von Georg Classen

„Liebe Kolleg*innen, hier wird Verwirrung gestiftet. Der im Barbetrag nach AsylBLG enthaltene Anteil des Regelsatzes ist nicht dazu da, sich im Supermarkt etwas zu Essen zu kaufen:

Der Barbetrag dient vielmehr nur der Deckung der Regelsatzbedarfe aus EVS 6 bis 12. Essen und Trinken ist EVS 1 und 2, Kleidung und Schuhe EVS 3, Haushaltsstrom EVS 4, Hausrat, Möbel und Verbrauchsgüter des Haushalts EVS 5. Das sind nach § 5 RBEG (Beträge nach EVS 2018, Zuschläge für Preissteigerung kommen dazu) für Alleinstehende folgenden Bedarfe, abgezogen werden bereits jetzt nach § 3a AsylBLG 10

- 4 https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Resolution_Gefuechteten-aufnahme.PDF
- 5 <https://twitter.com/MPKretschmer/status/1663129606218473474>
- 6 <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/asylbewerber-taschengeld-bezahlkarte-100.html>

Euro Kürzung in EVS 9, komplette Streichung EVS 10 sowie 31 Cent Kürzung in EVS 12:

Abteilung 6 (Gesundheitspflege) 16,60 Euro
Abteilung 7 (Verkehr) 39,01 Euro
Abteilung 8 (Post und Telekommunikation) 38,89 Euro
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung und Kultur) 42,44 Euro
Abteilung 10 (Bildungswesen) ,57 Euro
Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen) 11,36 Euro
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) 34,71 Euro

Zu berücksichtigen ist, dass unter EVS 12 etwa auch Beglaubigungen, Urkunden und Übersetzungen, Anwalts- und Gerichtskosten und sonstige Verwaltungsgebühren, Fotokopien u.a. fallen. Siehe ausführlich unsere Studie zu den Regelsätzen:

<https://www.proasyl.de/news/das-asylbewerberleistungsgesetz-und-das-existenzminimum-eine-analyse-der-regelsaetze/>

Wie man die Dienstleistungen aus EVS 6 bis 12 - etwa einen Telefonvertrag, die Nutzung des ÖPNV oder eines Fahrrads, den Besuch kultureller Veranstaltungen, Porti für Einschreibbriefe, Ausgaben für selbst gekaufte Arznei aus der Apotheke und vieles mehr mit einer Bezahlkarte erhalten soll weiß ich nicht. Abgesehen davon erhält die Sozialbehörde einen Überblick über mein gesamtes Ausgabenverhalten, was gegen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte verstoßen dürfte.

Armseelig, wenn in HH schon wieder die Grünen bei sowas mitmachen :-)

Dass der Barbetrag nach § 27b SGB XII für Erwachsene in Pflegeheimen nur 27 % des Regelsatzes für Alleinstehende von 502 € = 135,54 € beträgt (die 132 € in dem Artikel sind falsch...) ist in der Tat ein Skandal. Die Höhe ist weder empirisch belegt noch nachvollziehbar aus dem Regelsatzsystem des RBEG und der EVS abgeleitet. Die 27 % sind willkürlich gesetzt. Zur Kritik siehe auch PDF anbei Rn 24 ff. und hier. Hier werden zwei benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt, sehr unschön :-)

LG Georg Classen

„Union für Sachleistungen für Geflüchtete: Dann doch lieber weiter Bargeld“

Die Union plädiert für Sachdienstleistungen für Geflüchtete in den Heimen. **Nicht nur bürokratisch gesehen ist das Bullshit.** Dazu ein Artikel in der taz vom 22.08.2023⁷

3. Aktionskalender für das JAHR 2023

-> INTERKULTURELLE WOCHE:

• **24.09.-01.10.2023 (29.09. – Tag des Flüchtlings)** Motto der IW: „**Neue Räume schaffen, öffnen, zeigen – und auch fordern, schützen und verteidigen.**“⁸ Für den 29. September 2023, Tag des Flüchtlings, planen wir erneut einen bundesweiten Aktionstag.

⁷ <https://taz.de/Union-fuer-Sachleistungen-fuer-Gefluechte-te/15950865/>

⁸ <https://www.interkulturellewoche.de/aktuelles/20230418/asylbewerberleistungsg-offener-brief-fordert-abschaffung>

-> BUNDESSOZIALMINISTERKONFERENZ

• **04. - 05. Oktober 2023** – Vorbereitung der 100. Bundessozialministerkonferenz⁹ in Berlin. **Die eigentliche Konferenz ist für den 22.-23. November 2023 geplant.** Über Aktionen im Oktober/November 2023 hinsichtlich der Konferenz sollten wir uns noch verständigen.

-> BUNDESWEITE AKTIONSTAGE

• **28.10. bis 01.11.2023** bundesweite Aktionstage AsylbLG-abschaffen! Bitte Veranstaltungen, Aktionen, Demonstrationen oder anderweitige Aktivitäten, infos@asylblg-abschaffen.de mitteilen. DANKE!

-> TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

• **03.12.2023** - Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen. Vor allem sind Menschen auf der Flucht mit Behinderungen im Besonderen benachteiligt. Sie sind gleichfalls durch das AsylbLG benachteiligt. Die Kampagne möchte den Menschen mit Behinderungen eine Stimme geben.

4. Wie können wir politischen Druck aufbauen?

-> Appell von Gruppen unterschreiben!

• Gruppen und Initiativen sollten den Appell für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes unterschreiben.¹⁰ Unterzeichnung an gegen-asylbLG@proasyl.de senden. Bislang haben über 200 bundes, landes und kommunale Gruppen unterzeichnet.

-> Offenen Brief unterschreiben / ausdrucken!

• Einzelpersonen wie auch Gruppen können einen Offenen Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterschreiben. Jede Unterschrift geht direkt an das BMAS. Brief auch zum Ausdrucken und Unterschriften sammeln, siehe hier: <https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>

-> Widersprüche gegen Leistungsbescheide von Geflüchteten unterstützen

• Wichtig ist, dass Geflüchtete wegen Leistungseinschränkungen gegen ihre Bescheide Widersprüche einlegen. Dabei helfen Anwalt*innen in verschiedenen Bundesländern. Informationen in verschiedenen Sprachen sind hier zu finden: <https://zusammenland.de/case-study/mit-recht-zum-recht/> Auch die Kampagne AsylbLG-abschaffen vermittelt Geflüchtete zu Anwälten. <https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/recht/> Bitte melden bei info@asylblg-abschaffen.de

5. Bundesweite Aktionstage im Oktober-November

-> Geplante Veranstaltungen Aktionstage

Freiburg: Demonstration- Veranstaltungen geplant.

Offenburg: Ausstellung und Veranstaltung geplant.

Berlin: 30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz Diskriminieren und Abschrecken per Gesetz. 30.10.2023, 12- 21 Uhr, Tagung Berlin Global Village

Stuttgart: Diskussionsveranstaltung geplant.

⁹ <https://www.berlin.de/asmk/>

¹⁰ <https://www.proasyl.de/asylbewerberleistungsgesetz/>

-> Aufruf Bundesweite Aktionstage für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 28.10. -01.11.2023

Vorschlag für einen gemeinsamen Aufruf¹¹

Wir fordern:

„Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Einbeziehung Geflüchteter ins Bürgergeld bzw. die Sozialhilfe (SGB II/ XII). Auf migrationspolitisch motivierte Kürzungen und Sanktionen ist gemäß dem Urteil des BVerfG aus 2012 ausnahmslos zu verzichten.“ (<https://www.proasyl.de/asylbewerberleistungsgesetz/>)

Selbstversorgung statt entmündigender „Vollverpflegung“.

Wir fordern das Recht auf eine selbstbestimmte Ernährung für jeden Menschen. Gesetzliche Vorgaben, die Menschen zu einer fremdbestimmten Vollverpflegung (Kantinen, Essenspakete...) verpflichten, lehnen wir entschieden ab. Indirekte Einkaufs- oder Kochverbote greifen in die allgemeine Handlungsfreiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind grundsätzlich als Geldleistungen auszugestalten.

Gesundheitskarte anstelle diskriminierender Papierkrankenscheine.

Einbeziehung geflüchteter Menschen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI). Dabei muss sichergestellt sein, dass auch Menschen ohne Papiere jederzeit ohne Angst vor Abschiebung Zugang zum Gesundheitssystem haben. Insbesondere muss ein Anspruch auf Sprachmittlung bei Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen verankert werden. Von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit Betroffene sowie schwangere, alleinerziehende und ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssen – entsprechend ihrem Recht aus der EU-Aufnahmerichtlinie – einen Anspruch auf alle aufgrund ihrer besonderen Situation erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten (insbesondere nach SGB IX, SGB VIII u.a.).

Privates Wohnen statt Lager.

Von 2013 bis 2022 ging der Bestand an Sozialwohnungen um 400.000 zurück. Dies obwohl Bund und Länder jährlich 100.000 Sozialwohnungen neu bauen wollten. Das Fehlen bezahlbaren Wohnraums einem Bevölkerungsteil, nämlich den Geflüchteten anzulasten, weisen wir zurück. Wir fordern die Aufhebung der Wohnsitzauflage, die in manchen Ländern selbst für anerkannte Geflüchtete gilt. Sammellager sind aufzulösen!¹² Ein Großteil von Geflüchteten lebt in Wohn-Substandards und verbleibt trotz Aufenthaltsrecht lange Zeit in kommunalen Sammellagern. Von einer „Auszugskrise“ ist die Rede die auch behördliche wie gesellschaftliche Ursachen hat.

Arbeitsverbote abschaffen

¹¹ Die Inhalte für den „Vorschlag für einen gemeinsamen Aufruf“ wurden verschiedenen Veröffentlichungen der Kampagne für die Abschaffung des AsylbLG und aus dem Appell für die Abschaffung des AsylbLG entnommen.

¹² Von den zuständigen Ministerien ist nicht vorgesehen, dass die Kommunen leere Unterkünfte bereithalten. Die „Unterbringungskrise“ ist in vielen Gegenden eine „Auszugskrise“. Geflüchtete stoßen auf dem Wohnungsmarkt häufig auf Diskriminierung und Ablehnung. Eine Aufnahme von Geflüchteten hängt davon ab wie proaktiv und konstruktiv eine Kommunalverwaltung damit umgeht.

Wir sprechen uns gegen Arbeitsverbote aus, weil diese dazu führen, dass Geflüchtete von Sozialleistungen (nach dem AsylbLG) abhängig gemacht werden. Arbeitsverbote führen zu einer Abwertung und zu psychosozialen Belastungen des Menschen. Wir sprechen uns auch insbesondere gegen Arbeitsverbote von Personen aus, die sich bereits mehrere Monate oder Jahre in Arbeit befanden. Sie verlieren neben ihrer Arbeit auch die (finanziellen) Ansprüche auf Arbeitslosengeld bei der Arbeitsagentur, sind nicht mehr vermittelbar und fallen in das AsylbLG zurück. Das generelle Arbeitsverbot für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern ist sofort aufzuheben. Weiterhin rechtfertigen migrationspolitische Ziele weder eine Kürzung des Existenzminimums noch ein Arbeitsverbot. Dies gilt auch für die Durchsetzung von aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten oder bei Ausreisepflichten.

Sämtliche Arbeitsverbote müssen abgeschafft werden. Sämtliche gesetzliche Regelungen, die Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt verbieten oder beschränken müssen aufgehoben werden.

Arbeitsgelegenheiten in EAen abschaffen

Arbeitsgelegenheiten für 80 Cent/h müssen ersatzlos gestrichen werden. Jegliche Form von Pflichtarbeit widerspricht internationalen Vereinbarungen, dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Übereinkommen Nr. 105 der ILO über die Abschaffung der Zwangsarbeit, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie nationalem Recht.

Leistungskürzungen nicht hinnehmen

Wir fordern sämtliche Verwaltungen und Verantwortliche auf rechtswidrigen Leistungskürzungen sofort zu beenden.

Keine Reform sondern eine Abschaffung des ausgrenzenden Asylbewerberleistungsgesetzes!

Der Aufruftext ist in folgendem Pad veröffentlicht.

<https://rasthaus.ddns.net/cloud/index.php/s/PgeR8rDzHoCGGqd> **LINK**

Ergänzende Vorschläge bitte in das Pad zu einzutragen-

6. Nachrichten aus dem BMAS - 10.07.2023

Sehr geehrter ...

vielen Dank für die Übersendung des Offenen Briefs, in dem Sie sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen.

Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln. Neben der Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts wollen wir den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten und minderjährige Kinder von Leistungseinschränkungen bzw.-kürzungen ausnehmen.

Leider liegt uns aber noch kein Zeitplan für eine Reform vor. Der Hintergrund dafür ist das anhängige Verfahren zum Asylbewerberleistungsgesetz, das noch vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden muss. Erst nach der Prüfung aller Urteile

berleistungsgesetz, das noch vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden muss. Erst nach der Prüfung aller Urteile

des Bundesverfassungsgerichts können wir den bestehenden Änderungsbedarf am AsylbLG einschätzen.

Ich bin sehr dafür, nach Vorliegen aller Urteile schnell zu handeln.

Freundliche Grüße
Bernd Rützel (SPD) Vorsitzender des Sozialausschusses

7. Literatur

Broschüre aus Freiburg

Zur Ausstellung „42 Jahre sozialpolitische Ausgrenzung von geflüchteten Menschen in Sammelagern“ hat die Freiburger Initiative eine 68 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben. Die Broschüre kann gegen Portokosten bestellt werden: Bitte Bestellung an info@asylblg-abschaffen.de schicken.



Das Asylbewerberleistungsgesetz für die soziale Arbeit - Volker Gerloff

Das vorliegende Lehrbuch stellt die komplexe und komplizierte Materie des AsylbLG verständlich und praxistauglich dar und zeigt Spielräume zur Durchsetzung sozialer Rechte auf. Der enormen Bedeutung des AsylbLG steht eine geringe Beachtung in der Literatur gegenüber. Dem setzt dieses Lehrbuch etwas entgegen. Es wird erläutert, wie die Existenzsicherung, die Gesundheitsversorgung und Migrationsrecht in nur 26 Paragraphen geregelt sind und welche Schwierigkeiten aber auch Möglichkeiten sich aus diesem kompakten und oft unzulänglichen Gesetz ergeben. Das Buch wendet sich an die Soziale Arbeit, ist aber auch für die tägliche Arbeit von Anwält:innen, Behördenmitarbeiter:innen und Richter:innen geeignet.



Das Asylbewerberleistungsgesetz – Einschränkungen des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete

Stellungnahmen & Gutachten November 2022
Stellungnahme und Analyse zu Bedarfsdeckung und Regelsätzen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und Bürgergeldgesetz

Im Jahr 2023 wird das Asylbewerberleistungsgesetz 30 Jahre alt – ein unrühmliches Jubiläum für ein Wortungetüm, hinter dem

sich ein nicht weniger ungeheuerliches Recht verbirgt: Es beruht auf der Idee, dass Geflüchtete weniger Anspruch auf Sozialleistungen haben sollen als alle anderen Menschen, die in Deutschland leben. Dabei garantiert die Verfassung die Menschenwürde als Grundrecht – ausnahmslos und ohne Diskriminierung. Ziel von Sozialhilfe und »Hartz IV« soll es laut Gesetz sein, den Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Das Asylbewerberleistungsgesetz – Einschränkungen des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete
Bedarfsdeckung und Regelsätze nach Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und Bürgergeldgesetz



Im Jahr 2022 steht das AsylbLG erneut vor der verfassungsrechtlichen Prüfung. In diversen juristischen Stellungnahmen haben viele angefragte Organisationen ihre Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des AsylbLG ausgeführt. Auch die vorliegende Analyse von Georg Classen ist in ihrer ursprünglichen Fassung als Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht geschrieben worden.

Die Analyse der Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bürgergeldgesetzes (SGB II/XII) kann als Printversion beim Flüchtlingsrat Berlin bestellt werden per Email mit Betreff „AsylbLG Broschüre“ an buer0@fluechtlingsrat-berlin.de. Der Flüchtlingsrat bittet um 3 € für Porto & Versand an Flüchtlingsrat Berlin, IBAN DE70 3702 0500 0003 2603 03, Zweck „AsylbLG Broschüre“. Bitte der Bestellung eine Kopie des Überweisungsbelegs beifügen. (November 2022, 234 Seiten)

8. Finanzen

Die Kampagne kostet Geld. Wir rufen zu Spenden auf. Die Spenden können steuerlich nicht abgesetzt werden. Sie werden ausschließlich für die Kamapagne verwendet. Spenden können auf folgendes Konto überwiesen werden: Stichwort: Asylblg-abschaffen
Volksbank Breisgau Nord e. G.
BIC: GENODE61EMM
IBAN: DE75 6809 2000 0000 3615 26

Zur Kampagne selbst!

Um zu erreichen dass, das AsylbLG abgeschafft wird, sollten wir Forderungen von Menschen in prekären Lebenslagen, von Armut und Ausgrenzung betroffenen Gruppen und deren Forderungen mit in die Kampagne aufnehmen. Die Kampagne die sich gegen jegliche Form sozialpolitischer Ausgrenzung einsetzt möchte potentielle Bündnispartner*innen ansprechen, die mit der Unterzeichnung des Appells für die Abschaffung des AsylbLG bereits Teil der Kampagne sind.

Schließt euch der Kampagne für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes an!